



Stand: 24. November 2021

## Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung des Vereinsheims

- Die Nutzung des Vereinsheims (inkl. Wiese) ist ab sofort nur noch im Rahmen der 2G-Regel möglich. Das bedeutet, dass der Zutritt ausschließlich bei Vorliegen eines Nachweises über die vollständige Impfung oder die Genesung nach einer Corona-Infektion gestattet ist. Ausgenommen von der vorgenannten Regelung sind:
  - Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren; sie gelten aufgrund ihres Alters als Schüler/-innen und benötigen weder einen Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.
  - Bei Schüler/-innen ab 16 Jahren wird der Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Liegt diese nicht vor, kann auch ein maximal 24 Stunden alter negativer Antigen-Schnelltest vorgelegt werden.
  - Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.Die entsprechenden Nachweise sind dem/der Übungsleiter/-in vorzulegen. Zur Überprüfung digitaler Impfzertifikate wird die vom Robert-Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet.
- Die Trainings- bzw. Kursteilnehmer/-innen werden gesondert über den/die Trainer/-er bzw. Kursleiter/-in eingeladen. Eltern und andere Zuschauer dürfen das Vereinsheim nicht betreten.
- Das Bilden von Grüppchen vor dem Vereinsheim ist untersagt.
- Jede/r Trainings- bzw. Kursteilnehmer/-in muss sich nach Betreten des Vereinsheims gründlich die Hände waschen.
- Der Mindestabstand von 2,00 m beim normalen Umgang (Eingangsbereich, Schulungsraum etc.) einzuhalten. Kontaktsport für max. 28 Personen erlaubt.
- Vor Trainings- bzw. Kursbeginn wird eine Teilnehmerliste (Name, Vorname, Telefonnummer) ausgefüllt und von den Trainings- bzw. Kursteilnehmern/-innen unterschrieben. So könnte im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten diese Daten nicht hinterlegt werden, ist eine Teilnahme vom Training/von der Schulung ausgeschlossen. Zwecks Unterzeichnung ist von jedem/r Trainings- bzw. Kursteilnehmer/-in ein eigener Stift mitzubringen.
- Mit der Unterschrift bestätigen die Teilnehmer/-innen, dass sie beim Betreten des Vereinsheims des Schwimmverein Rheine 1968 e. V. absolut symptomfrei sind und die unter Nr. 1 genannten Kriterien erfüllen. Außerdem stimmen sie zu, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen Covid-19 Infektion durch den Vorstand des Schwimmverein Rheine 1968 e. V. genutzt und für vier Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage auch an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.
- Die Umkleiden und Duschen im Vereinsheim dürfen genutzt werden, wobei sich max. 6 Personen gleichzeitig in der Umkleide und max. 2 Personen gleichzeitig in der Dusche aufhalten dürfen.
- Das Training findet möglichst draußen auf der Wiese statt. Bei schlechtem Wetter geht es natürlich in die Turnhalle. Es ist entsprechende Kleidung zu tragen.
- Jede/r Trainingsteilnehmer/-in muss ein eigenes, großes und sauberes Handtuch zur Unterlage mitbringen.
- Im Kraftraum muss jedes Gerät, nachdem es von einem/r Trainingsteilnehmer/-in genutzt wurde, gründlich desinfiziert werden (Desinfektionsmittel steht im Vereinsheim zur Verfügung).
- Jede/r Trainer/-in bzw. Kursleiter/-in trägt während des Einlassens der Teilnehmer/-innen einen Mund-Nasen-Schutz. Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des Trainingsbetriebs darf unter Wahrung der Abstandsregeln verzichtet werden.

Hiermit verpflichte ich mich die hier aufgeführten Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung des Vereinsheims des Schwimmverein Rheine 1968 e. V. einzuhalten, um das Risiko einer Infektion mit Covid-19 zu minimieren.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

### Im Falle von minderjährigen Trainings- bzw. Kursteilnehmern/-innen:

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind absolut symptomfrei ist und die unter Nr. 1 genannten Kriterien erfüllt. Außerdem stimme ich den o. g. Hygiene- und Verhaltensregeln zu und werde mein Kind bzgl. der Einhaltung dieser Regeln entsprechend informieren. Mein Kind darf die Teilnahme an der heutigen Trainings- bzw. Kurseinheit eigenhändig unterzeichnen.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift